

"Der Sicherheitsrat bekundet seine Bestürzung über die verbrecherischen Attentate, die am 22. November 2000 in Pristina auf das Haus des Leiters des Verbindungsausschusses der Bundesrepublik Jugoslawien sowie am 21. November 2000 im Süden Serbiens auf serbische Polizisten verübt wurden und bei denen es mehrere Tote und Verwundete gab und verurteilt diese Attentate nachdrücklich.

Der Rat fordert eine sofortige umfassende Untersuchung, damit die Täter vor Gericht gebracht werden.

In vollem Bewusstsein aller Maßnahmen, die bereits getroffen wurden, um die Sicherheit aller Bewohner dieser Region zu gewährleisten, fordert der Rat die KFOR-Truppe und die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo auf, auch weiterhin alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, namentlich entlang der Sicherheitszone am Boden, um weitere Attentate zu verhindern.

Der Rat verlangt, dass alle Beteiligten alle Gewalthandlungen, insbesondere gegen ethnische Minderheiten, unterlassen und mit der KFOR und der Mission zusammenarbeiten.

Der Rat wird diese Angelegenheit auch weiterhin aufmerksam verfolgen."

Am 12. Dezember 2000 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁵⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 8. Dezember 2000 betreffend Ihre Absicht, Hans Haekkerup (Dänemark) zu ihrem Sonderbeauftragten und Leiter der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo zu ernennen⁵¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4249. Sitzung am 19. Dezember 2000 beschloss der Rat, den Vertreter der Bundesrepublik Jugoslawien einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (S/2000/1196)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorgegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen den Beigeordneten Generalsekretär für Friedensoperationen gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4250. Sitzung am 19. Dezember 2000 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (S/2000/1196)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁵²:

⁵⁰ S/2000/1180.

⁵¹ S/2000/1179.

⁵² S/PRST/2000/40.

"Der Sicherheitsrat begrüßt die durch Hédi Annabi am 19. Dezember erfolgte Unterrichtung sowie die Anwesenheit des Außenministers der Bundesrepublik Jugoslawien bei der Sitzung.

Der Rat verleiht seiner ernsten Besorgnis über die Situation in bestimmten Gemeinden in Südserbien (Bundesrepublik Jugoslawien) und insbesondere in der Sicherheitszone am Boden Ausdruck, die in der in Anlage II seiner Resolution 1244 (1999) vom 10. Juni 1999 genannten militärisch-technischen Vereinbarung festgelegt ist. Er verurteilt mit Nachdruck die Gewalthandlungen, die von Extremistengruppen albanischer Volkszugehörigkeit in Südserbien verübt wurden, und fordert die sofortige und vollständige Einstellung der Gewalttätigkeit in diesem Gebiet. Der Rat bekräftigt seine Resolution 1244 (1999) in ihrer Gesamtheit.

Der Rat fordert die Auflösung der Extremistengruppen albanischer Volkszugehörigkeit. Der Rat fordert außerdem den sofortigen Abzug aller Nichtortsansässigen, die an extremistischen Tätigkeiten teilnehmen, aus dem Gebiet und insbesondere aus der Sicherheitszone am Boden.

Der Rat begrüßt es, dass zwischen den serbischen und jugoslawischen Behörden und Vertretern der betroffenen Gemeinden ein Dialog begonnen worden ist, der eine dauerhafte Regelung des Problems erleichtern könnte.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat, dass sich die jugoslawischen Behörden verpflichtet haben, auf eine friedliche, auf demokratischen Grundsätzen beruhende Regelung hinzuwirken und die Bestimmungen der Resolution 1244 (1999) und der militärisch-technischen Vereinbarung zu achten, wie in dem Schreiben des Präsidenten der Bundesrepublik Jugoslawien vom 13. Dezember 2000 an den Präsidenten des Sicherheitsrats⁵³ zum Ausdruck gebracht wurde.

Der Rat begrüßt die spezifischen Maßnahmen, die die internationale Sicherheitspräsenz (KFOR) zur Bewältigung des Problems ergriffen hat, insbesondere die verstärkte Überwachung der Grenze, die Konfiszierung der Waffen und die Unterbrechung festgestellter illegaler Tätigkeiten innerhalb des Kosovo in der Nähe der östlichen Verwaltungsgrenze. Er begrüßt den konstruktiven Dialog zwischen der KFOR und den jugoslawischen und serbischen Behörden, insbesondere auch soweit er über die Gemeinsame Durchführungskommission erfolgt. Der Rat fordert die KFOR und die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo auf, auch weiterhin alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um dieses Problem zu bewältigen. Der Rat fordert außerdem die Führer der Kosovo-Albaner auf, zur Stabilisierung der Lage beizutragen.

Der Rat begrüßt die detaillierte öffentliche Erklärung des Generalsekretärs der Nordatlantik-Vertragsorganisation vom 29. November 2000 und die darin enthaltene entschlossene Botschaft an die extremistischen Gruppen im Gebiet von Presevo-Medvedja-Bujanovac.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befasst bleiben."

Unterrichtung durch Carl Bildt, Sonderbotschafter des Generalsekretärs für den Balkan

Beschlüsse

Auf seiner 4105. Sitzung am 28. Februar 2000 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Bosnien und Herzegowinas und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Unterrichtung durch Carl Bildt, Sonderbotschafter des Generalsekretärs für den Balkan" teilzunehmen.

⁵³ S/2000/1184.